

Klaus-Peter Puls:

KFZ-Kennzeichenkontrolle nichtig – Landesgesetz entbehrlich

Zum heutigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur automatisierten Erfassung von Kfz-Kennzeichen erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die schleswig-holsteinische Regelung zur automatischen polizeilichen Erfassung von Autokennzeichen nichtig ist, weil sie das Datenschutzgrundrecht der Autofahrer in verfassungswidriger Weise verletzt.

Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits im Koalitionsvertrag mit der CDU darauf gedrängt, dass die Regelung nicht sofort und auf Dauer im schleswig-holsteinischen Polizeirecht verankert wird, sondern dass zunächst in einem auf zwei Jahre befristeten Modellversuch erprobt wird, ob das automatische Kennzeichen-Lesesystem überhaupt geeignet ist, einen Beitrag zur Stärkung der inneren Sicherheit zu leisten.

Die zweijährige Befristung läuft erst 2009 aus. Das Ergebnis muss nicht mehr abgewartet werden. Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die SPD-Landtagsfraktion nicht: Etwaige Bemühungen, was verfassungsrechtlich nicht passt, durch Landesgesetz passend zu machen, werden wir nicht unterstützen.